

Sehr geehrte Patienten und Patientinnen,

generell kommen beim Bearbeiten dieses Antrages verschiedene Fragen bzw. Unklarheiten auf. Im Folgenden wird auf Grundsätzlichkeiten bzw. besonders zu beachtende Aspekte eingegangen, die Ihnen den Umgang mit diesem Antrag erleichtern sollen. Einige zu bearbeitende Punkte sind selbsterklärend! Wichtig: Anträge auch dieser Art beinhalten völlig verallgemeinerte Standard-Fragen bzw. Standard-Angaben. Häufig jedoch lassen sich persönliche Situationen nicht korrekt in einem derartigen Standard-Antrag abbilden. Nutzen Sie den Antrag, so wie Sie ihn brauchen. Das bedeutet, wenn nötig, losgelöst von der vorgegebenen Struktur des Antrages an irgendeiner Stelle Angaben zu machen, die einem wesentlich erscheinen. Grundsätzlich gilt: reicht ein Bearbeitungsfeld nicht, kein Problem: Entweder, wenn möglich, in einer Reihe darunter einfach dazuschreiben oder vermerken „siehe Beiblatt“ – dann analog zu dem Bearbeitungsfeld auf einem extra Blatt aufführen und das Beiblatt dem Antrag anhängen.

**Jeder DRV-Patient erhält zum Ende seiner medizinischen Rehabilitation eine medizinische Leistungseinschätzung, die insbesondere sich auf die letzte Tätigkeit bezieht – selbst, wenn zu diesem Zeitpunkt Arbeitslosigkeit bestehen sollte! In der Regel wurden Sie von ärztlicher Seite so eingeschätzt, dass auf Dauer gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf Ihre letzte Tätigkeit bestehen, die dazu führen, dass Sie diese nicht mehr adäquat ausführen können. Dabei gilt: Sie haben sich im Rahmen der medizinischen Rehabilitation mit einer Hauptdiagnose in EINER spezifischen Abteilung befunden. Die Hauptdiagnose wurde entweder vorher vom die Reha beantragenden Haus-/Facharzt festgelegt oder eigenständig von dem Rentenversicherungsträger entsprechend entschieden.**

**Die verschiedenen Abteilungen/Indikationen der Ostseeklinik Schönberg-Holm sind Orthopädie, Pneumologie (Lunge), Kardiologie (Herz), weiterhin HIV-Erkrankungen wie auch Gefäßerkrankungen. Ihre medizinische Leistungseinschätzung bezieht sich genau auf die Haupterkrankung/Hauptdiagnose, wegen der Sie bei uns Patient sind/waren.**

**Die letzte Tätigkeit ist somit Ausgangslage für den Antrag sowie für die Überlegungen, welche Leistungen beantragt werden sollen!**

Der Antrag heißt „Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)“ – bitte nicht irritiert sein: wenn der Antrag auf der Leistungseinschätzung der vorherig abgeschlossenen medizinischen Rehabilitation beruht, ist genau dieses Formular zu verwenden!

Es ist übrigens empfehlenswert, diesen Antrag mit Einwurfeinschreiben zu versenden, nicht Übergabeeinschreiben (dann muss IMMER eine Person gegenzeichnen). Bitte auch nicht glauben, dass es günstiger wäre, diesen Antrag persönlich bei einer DRV-Geschäftsstelle abzugeben. Wenn Ihnen dies wichtig ist, dann unbedingt eine Quittung ausstellen lassen, dass Sie diesen Antrag abgegeben haben!

## **Wann diesen Antrag an die Deutsche Rentenversicherung schicken?**

Je nach Ausgangslage kann der Zeitpunkt unterschiedlich günstig sein:

- Sind Sie zur medizinischen Rehabilitation aufgefordert worden und besteht eine entsprechende medizinische Leistungseinschätzung hinsichtlich Ihrer Hauptdiagnose durch die Reha-Ärzte? Dann bitte unmittelbar und spätestens nach Entlassung diesen Antrag der DRV zukommen lassen, bestenfalls mit Nachweis z.B. durch Einschreiben. In diesem Fall wäre es wichtig und

nicht zu unterschätzen, dass Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht beteiligte Kostenträger Ihrer Entgeltersatzleistungen (entweder Krankenkasse oder Agentur für Arbeit) oder aber weiterer Kostenträger von Sozialleistungen (Jobcenter) über Ihre zügige Mitwirkung und unternommene Schritten informieren, damit es nicht zu einer Streichung/Kürzung Ihrer Leistungen kommt, bis die DRV diesen Antrag bearbeitet und beschieden hat!

- Wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine völlige Klarheit über gewünschte Leistungen der beruflichen Unterstützung besteht, kein Problem: bitte im Antrag unter gewünschten Leistungen entsprechend notieren. Beispiel: „Wenn der Arbeitgeber nach einem BEM-Gespräch signalisiert, dass eine interne Umsetzung möglich ist, dann bitte ich entsprechend in dieser Angelegenheit um finanzielle Unterstützung. Sollte nach dieser Klärung mit meinem verbliebenen restlichen Leistungsvermögen ein Verbleib in der Firma/dem Betrieb nicht möglich sein, dann könnte ich mir gut vorstellen, als Busfahrer tätig zu werden. Hierfür bräuchte es eine entsprechende Ausbildung/Schulung/Führerschein. Aufgeschlossen wäre ich auch für ....“. Sie können somit auch in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen/Entscheidungen mehrere Ideen und Vorstellungen notieren.
- Sind Sie zur medizinischen Rehabilitation aufgefordert worden, besteht eine entsprechende medizinische Leistungseinschätzung hinsichtlich Ihrer Hauptdiagnose durch die Reha-Ärzte UND bezüglich einer weiteren Erkrankung mit Einschränkungen, bezogen auf Ihre letzte Tätigkeit, wird von den Rehaärzten die Sinnhaftigkeit einer weitergehenden Sachaufklärung in einer anderen Indikation im Entlassbericht vermerkt, dann bitte ebenfalls diesen Antrag zügig der DRV zukommen lassen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage über Ihre gesamte Leistungsfähigkeit gemacht werden kann. Das Vorliegen dieses Antrages verstärkt in dem Fall den Eindruck der Notwendigkeit einer weiteren Sachaufklärung.
- Sind Sie nicht zur medizinischen Rehabilitation aufgefordert worden, hat eine entsprechende medizinische Leistungseinschätzung hinsichtlich Ihrer Hauptdiagnose durch die Reha-Ärzte vorerst keine zwangsläufig bindende Wirkung, so wie es in den vorher beschriebenen Fällen dargestellt wurde. Es würde nicht zu einem Kürzen von Entgeltersatzleistungen kommen, sollten Sie diesen Antrag nicht stellen wollen. Es würde allenfalls vielleicht auf längerer Sicht ein Blick in vorangegangene Ereignisse geworfen werden, die dann später möglicherweise Auswirkungen haben könnten. Beispiel: Bei einer nachfolgenden medizinischen Rehabilitation wird erneut dieselbe medizinische Leistungseinschätzung gemacht. Sollten Sie sich erst dann dazu entscheiden, einen LTA-Antrag zu stellen, würde die vorangegangene Einschätzung möglicherweise ein Verstärker darstellen.
- Sind Sie nicht zur medizinischen Rehabilitation aufgefordert worden, besteht eine entsprechende medizinische Leistungseinschätzung hinsichtlich Ihrer Hauptdiagnose durch die Reha-Ärzte bzw. bezüglich einer weiteren Erkrankung mit Einschränkungen, bezogen auf Ihre letzte Tätigkeit, wird von den Rehaärzten die Sinnhaftigkeit einer weitergehenden Sachaufklärung in einer anderen Indikation im Entlassbericht vermerkt, und Sie sehen selber die Notwendigkeit einer beruflichen Anpassung/Veränderung, können Sie Ihr Vorhaben mit diesem LTA-Antrag unterstützen.

**Allgemeiner Hinweis:** Eine in einer medizinischen Rehabilitation getätigte medizinische Leistungseinschätzung hat für Kostenträger in der Regel eine besondere Gewichtung – Sie werden nicht nur ambulant für einige Minuten gesehen, sondern drei Wochen lang. Hier ist ein deutlich erweiterter

Blickwinkel möglich! Wichtig auch: die medizinische Leistungseinschätzung hat Gewichtung für bis zu 6 Monate nach Entlassung aus der medizinischen Rehabilitation.

- Gibt es KEINE entsprechende medizinische Leistungseinschätzung bzw. keinerlei anderweitige entsprechende Hinweise für die Sinnhaftigkeit einer beruflichen Anpassung/Veränderung durch die Reha-Ärzte, können Sie natürlich trotzdem einen LTA-Antrag stellen. Die Wahrscheinlichkeit einer Bewilligung ist jedoch eher als gering anzusehen.

Es gibt eine mögliche Ausnahme: Sehen Sie für sich, dass Sie Ihre berufliche Tätigkeit weiterhin nur mit Hilfe einer besonderen Arbeitsplatzausstattung leisten können, insbesondere unter einem PRÄVENTIVEM Gedanken, können Zuschüsse zu gewissen Hilfsmitteln im Rahmen einer Arbeitsplatzausstattung beantragt werden. Bitte sprechen Sie den Rehaarzt an, ob er dieses Vorhaben auch als sinnvoll ersieht und durch einen Vermerk im Entlassbericht unterstützen kann. Zusätzlich sind in diesem Fall bei der Deutschen Rentenversicherung das Dokument G0133 zusammen mit einem Kostenvoranschlag VOR Anschaffung einzureichen: „G0133 - Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Kostenübernahme für Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind“. Sollte etwas bereits angeschafft worden sein, gibt es für gewöhnlich keine Kostenerstattung durch die DRV. Es schadet auch nicht, vor Beantragung bei der DRV den Arbeitgeber anzusprechen, inwieweit er Arbeitsplatzausstattung leisten würde. Sollte er ablehnen, würde es Sinn machen, diesen Umstand im Antrag zu benennen.

**Allgemein gilt: zeigen Sie sich motiviert, begründen Sie gut!**

## **Weitere Hinweise zu einzelnen Punkten des Antrages:**

### **Kopfzeile**

Um sicherzustellen, dass Ihr Antrag seinen Weg in die richtige Akte findet und eingelesen wird, auf jeden Fall die Versicherungsnummer auf jeder Seite vermerken, optional auch die beiden anderen Nummern. In der Regel findet man diese auf dem Rehabescheid.

### **Schulausbildung**

Bitte den höchsten erreichten Schulabschluss angeben.

### **Anlernberuf**

Es handelt sich hierbei um Hilfs- bzw. Anlern Tätigkeiten, ohne fachliche bzw. branchenspezifische Berufsausbildung und nach einer internen Einarbeitung ausführbar.

### **Punkt 3 Bisher ausgeübte Tätigkeiten**

Für die Rentenversicherung ist ihre letzte tatsächlich ausgeübte Tätigkeit von Bedeutung, sofern sie nicht nur wenige Tage andauert hat. Diese ist auch Gegenstand der Betrachtung hinsichtlich der medizinischen Leistungseinschätzung.

Bitte auf die Reihenfolge achten: letzte Tätigkeit zuerst, da diese Ausgangsbasis für die Entscheidung über eine Bewilligung des Antrages ist. Alle Tätigkeiten in der Zeit davor bitte in der entsprechenden Reihenfolge dahinter aufführen.

## **Punkt 4 Arbeitsplatzbeschreibung**

In der dritten Zeile werden Sie gebeten, genaue Angaben zur Ihrer letzten Tätigkeit zu machen. Da eine Zeile für eine genaue Tätigkeitsbeschreibung nicht vorteilhaft ist, empfiehlt es sich hier, ggf. in dieser Zeile zu vermerken „siehe Beiblatt“, die genaue Tätigkeitsbeschreibung auf einem Beiblatt niederzuschreiben und diese dem Antrag beizufügen. Nicht zu unterschätzen ist: Am Ende findet sich Ihr Antrag bei einem Rehaberater der DRV wieder, der Ihre Situation mit allen Facetten auch nur verstehen will. Von daher können Sie über eine detaillierte Darstellung Ihrer beruflichen Ausgangslage Ihr Ansinnen verdeutlichen!

## **Letzte Zeile auf dieser Seite unten: „Arbeit suchend gemeldet“**

Es gibt einen Unterschied zwischen „arbeitssuchend“ und „arbeitslos“: den Status arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter kann auch jemand haben, der noch eine bestehende Anstellung hat, sich aber aus unterschiedlichen Gründen zukunftsweisend umorientieren möchte/muss. Es kann sein, dass Sie, bevor Sie überhaupt den Kontakt zum Arbeitsamt suchen, um sich arbeitssuchend oder auch arbeitslos zu melden, unmittelbar nach Rehaentlassung erst einmal den Kontakt zum Arbeitgeber suchen, um zu klären, ob eine Möglichkeit des Verbleibes in der Firma/dem Betrieb/der Institution über Arbeitsplatzanpassungen bzw. über eine interne Umsetzung besteht. Dies ist im Rahmen eines BEM-Verfahrens möglich – Informationen hierzu sollten Sie im Laufe der Reha entweder über den Vortrag Sozialrecht oder über ein persönliches Beratungsgespräch erhalten haben. Für die Rentenversicherung ist die Klärung der Möglichkeit eines Verbleibes in der Firma/dem Betrieb/der Institution im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht vorrangig zu betrachten – die Mitwirkungspflicht ist im Sozialrecht verankert. Der Arbeitgeber sollte einmal gefragt worden sein! U.U. können Sie, wenn Sie diesen Antrag zügig versenden, noch gar nicht absehen, ob Sie sich demnächst eventuell arbeitssuchend oder arbeitslos melden müssen. Es kann unter dieser Voraussetzung in dieser Zeile ein entsprechender Hinweis notiert werden, z.B. „...derzeit noch unklar, es erfolgt erst ein Gespräch mit dem Arbeitgeber...“

## **Seite 2 „noch Ziffer 4“: „Arbeitslos gemeldet?“**

Arbeitslos ist man, wenn keine Anstellung (mehr) vorhanden ist. Hinsichtlich eines Vermerkes generell bitte den vorherigen Passus zu „Arbeit suchend gemeldet“ beachten.

## **„Wird eine Weiterbeschäftigung beim letzten Arbeitgeber gewünscht?“**

An dieser Stelle können WÜNSCHE dazu vermerkt werden, was Sie sich an Tätigkeiten bei Ihrem letzten Arbeitgeber vorstellen können. Sie werden in der Regel am besten wissen, was vielleicht möglich ist – auch dann, wenn Ihr Arbeitgeber möglicherweise nicht über Veränderungen hocherfreut ist – ob diese nun tatsächlich umgesetzt werden können oder auch nicht! Und zum Wissen: Es ist in Kauf zu nehmen, dass ein Änderungsvertrag mit einem geringeren Gehalt einhergeht.

Es geht um Ihre Vorstellungen! Bitte wieder bedenken: für die Rentenversicherung ist die Möglichkeit eines Verbleibes in der Firma/dem Betrieb/der Institution die vorrangige Option! Wenn Sie Gründe haben, „nein“ zu kreuzen, bitte begründen.

## **Folgendes auf Seite 3**

Der restliche Teil der Seite 3 beinhaltet Fragen zu Ihrer letzten Tätigkeit über ein Ankreuzschema. Zu bedenken ist bei Arbeitshaltung: „ständig“ bedeutet über 90%, „zeitweise“ unter 10%, „überwiegend“ zwischen 10-90%.

**Die nächsten beiden zu bearbeitenden Felder auf Seite 4 sind die wesentlichen im ganzen Antrag:**

### **„Warum glauben Sie, die bisherige Arbeit nicht mehr verrichten zu können“**

Ihre persönliche Schilderung zur gegebenen Situation ist hier vonnöten! Schildern Sie gerne in eigenen Worten, welche Beschwerden die Ausübung Ihrer letzten Tätigkeit nicht mehr möglich machen. Beziehen Sie sich bitte vorrangig auf die bei uns als Hauptdiagnose vermerkte Erkrankung mit Ihren Einschränkungen. Natürlich ist es ebenso wichtig, wenn weitere Erkrankungen die Einschränkungen noch verstärken, dass Sie diese ebenfalls aufführen. Wenn Platz nicht reicht: Beiblatt! Und wieder bedenken: der Rehabilitator der DRV bekommt über dieses Formular rein nach Aktenlage einen **ersten Eindruck** zur Situation! Ihre schriftliche Schilderung sollte jemand, der Sie nicht kennt, gut nachvollziehen können!

### **„Mit welchen Leistungen könnte die Deutsche Rentenversicherung Ihnen nach Ihrer Meinung helfen?“**

Relevant sind hier Angaben im Rahmen Ihrer persönlichen Schilderung dazu, was Sie sich vorstellen können bzw. zutrauen, ob Sie Vorlieben haben, ggf. Ihr Arbeitgeber bereits Anpassungen bzw. eine interne Umsetzung angedacht hat, ob ggf. Jobangebote bestehen, für deren Umsetzung möglicherweise noch Hürden bestehen etc..

## **Unter Punkt 5**

### **„Welche gesundheitlichen Probleme stehen bei Ihnen derzeit im Vordergrund“**

Bitte hier nur die aus der Hauptdiagnose resultierenden Einschränkungen schildern, auch wenn sich, wie Sie bereits festgestellt haben, einiges wiederholt!

### **„Haben oder hatten Sie noch andere Gesundheitsstörungen...“**

Hier können alle weiteren neben der Hauptdiagnose relevanten Gesundheitsstörungen aufgeführt werden, die zu Beeinträchtigungen Ihrer letzten Tätigkeit führen.

### **„Wurde bei Ihnen eine Schwerbehinderung festgestellt ...“**

Wenn im Rahmen des Schwerbehindertenrechts bereits in der Vergangenheit eine Feststellung gemacht wurde, bitte hier die entsprechenden Angaben machen. Wenn nicht, würde ein jetzt gestellter Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht ein deutlicher Verstärker für die Bewilligung des LTA-Antrages sein. Hintergrund: bei einer Schwerbehinderung oder aber einer Gleichstellung gibt es einen Anspruch auf berufliche Hilfen über Integrationsfachdienste. Im Rahmen einer Zuständigkeitsprüfung kann es dazu kommen, dass die Rentenversicherung Ihren LTA-Antrag an den zuständigen Integrationsfachdienst (abgekürzt IFD) weiterleitet. Der zuständige IFD befindet sich dort, wo entweder noch Ihr Arbeitssitz ist oder aber bei Arbeitslosigkeit bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit. Die Rentenversicherung erwartet im Hinblick auf Ihre Mitwirkungspflicht eine Prüfung bzw. Feststellung der Eigenschaft der (Schwer-)behinderung.

Wenn man unter Google „IFD“ und den relevanten Ort eingibt, wird Ihnen immer der zuständige IFD genannt – diese gibt es flächendeckend. Bitte nicht irritiert sein: es gibt ganz unterschiedliche Träger der IFD.

Sollte man also zu diesem Zeitpunkt noch keine Feststellung oder gar einen Antrag gestellt haben, können Sie dies handschriftlich in dieser Zeile vermerken. Sollte ein Antrag noch von Ihnen gestellt werden, macht es beispielsweise Sinn, „ja“ zu kreuzen und zu vermerken „Antrag gestellt am... „ oder „Antrag folgt in Kürze“. Damit werden Sie Ihrer Mitwirkungspflicht gerecht! Völlig unabhängig, was nachher die Feststellung konkret ergibt.

## **Punkt 6**

Sinnvoll ist folgende Reihenfolge: in Abhängigkeit Ihrer Hauptdiagnose den entsprechenden Facharzt zu oberst benennen, den Hausarzt zu unterst und alle weiteren relevanten Fachärzte dazwischen. Wenn Platz nicht reicht: Beiblatt.

Sollten Sie noch keine Fachärzte haben, hätte es Signalwirkung, jetzt einen Termin abzusprechen und an dieser Stelle zu vermerken. Einen zügigen Facharzttermin zu bekommen, ist oftmals nicht einfach. Eine Option wäre, dass Ihr Hausarzt einen sogenannten „Notfalltermin“ oder „Dringlichkeitstermin“ beim Facharzt anmeldet. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt und machen ihm die Brisanz der Angelegenheit deutlich. Immerhin geht es für Sie um Ihre weitere berufliche Zukunft wie auch um die finanzielle Absicherung!

Ein Facharzt hat gegenüber einem Hausarzt eine andere Gewichtung!

## **Punkt 9.1**

Haben Sie diesen Antrag schon irgendwo anders gestellt?

## **Punkt 9.2**

Wenn Sie die Bedeutung des Begriffes „Eingliederungshilfe“ nicht kennen, können Sie vermutlich hier mit „nein“ antworten.

**Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche Zukunft alles Gute!**

**Ihr Sozialdienstteam der Ostseeklinik Schönberg-Holm**

Dieses Formular erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Umgang mit wesentlichen und zumeist auftretenden Fragestellungen erleichtern! Alle Angaben ohne Gewähr!